

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Januar 2022

Nr. 2022/43

Jazz Club Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte im 1. Halbjahr 2022

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jazz Club Solothurn
Veranstaltung	Konzerte 1. Halbjahr 2022
Ort	Clubkeller Solothurn
Datum	28.01./25.03./29.04./27.05.2022
Kostenvoranschlag	Fr. 12'220.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'220.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Jazz Club Solothurn ist an die vier Konzerte im 1. Halbjahr 2022 eine Defizit-deckungsgarantie von Fr. 2'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83466) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) red/009933
Amt für Kultur und Sport (10)
Jazz Club Solothurn, Rolf Imhof, Kreuzgasse 5, 4500 Solothurn